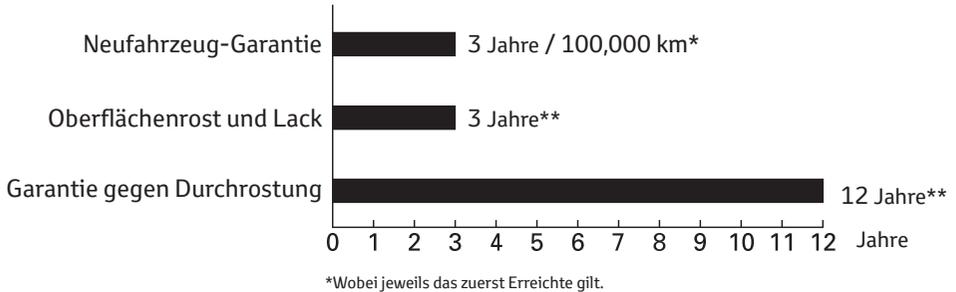
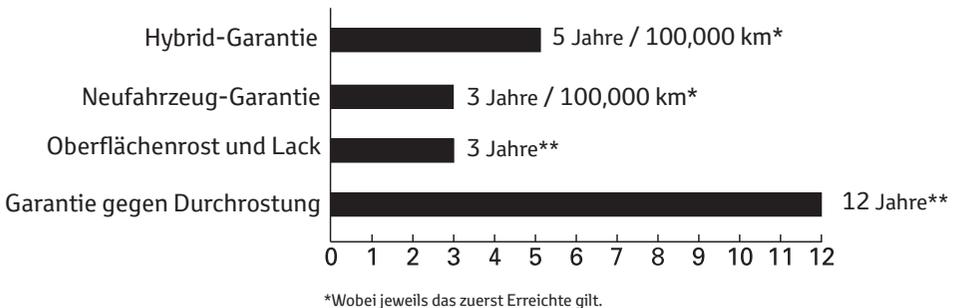


# 1. Die Garantieleistungen für den Toyota auf einen Blick

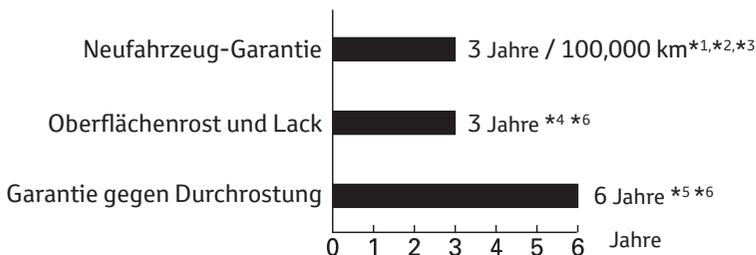
## 1. Auris, Avensis, Aygo, Corolla, GT86, iQ, Land Cruiser, Land Cruiser V8, RAV4, Urban Cruiser, Verso, Verso S, Yaris



## 2. Auris Hybrid (HSD), Prius, Prius Plug-In, Prius +, Yaris Hybrid (HSD)



## 3. Dyna 100/150, Hilux, Proace



\*<sup>1</sup> Wobei jeweils das zuerst Erreichte gilt.

\*<sup>2</sup> Batterie, ohne Kilometerbegrenzung 100 % Garantie für die ersten 2 Jahre.

\*<sup>3</sup> Batterie, ohne Kilometerbegrenzung 50 % Garantie für das 3. Jahr.

\*<sup>4</sup> ausgenommen Ladeflächen, die für 1 Jahr gedeckt sind.

\*<sup>5</sup> ausgenommen Ladeflächen, die für 3 Jahre gedeckt sind.

\*<sup>6</sup> Ohne Kilometerbegrenzung

## **2. Die Garantien für Ihren Toyota im Einzelnen**

### **1. Neufahrzeug-Garantie**

Die Garantie deckt jeden Defekt unter normalen Betriebsbedingungen, der auf einen Produktions- oder Montagefehler zurückzuführen ist, während eines Zeitraums von 3 Jahren oder 100.000 km nach Erstzulassung bzw. Auslieferung, wobei jeweils das zuerst Erreichte gilt. Im ersten Jahr gilt keine Kilometerbeschränkung.

In der Garantie inbegriffen sind die Abschleppkosten zur nächsten Toyota-Vertretung, wenn Ihr Fahrzeug durch eine Panne nicht mehr fahrtauglich ist, sofern diese Panne von einem durch die Garantie gedeckten Fehler verursacht worden ist.

### **2. Oberflächenrost und Lack**

Jeglicher Oberflächenrost oder Lackschäden, die aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern an irgendeinem der lackierten Karosserieteile auftreten, werden ungeachtet des Kilometerstandes während drei Jahren von der Garantie gedeckt (ausgenommen Ladeflächen, die für ein Jahr gedeckt sind).

### **3. Durchrostung**

Die Garantie gewährt eine zwölfjährige Deckung (sechs Jahre für Dyna 100/150, Hilux und Proace) – ungeachtet des Kilometerstandes – gegen Durchrostung der Karosserie (d. h. jegliche Durchbrüche durch die Karosserie von innen nach außen) aufgrund von Korrosion, die Material- oder Verarbeitungsfehlern zuzuschreiben ist (ausgenommen Ladeflächen, die für drei Jahre gedeckt sind).

Als „Karosserie“ wird jedes original Toyota-Karosserieteil aus Metall definiert, einschließlich Teile wie Motorhaube, Türen, Gepäckraumklappe und Bodenblech, aber unter Ausschluss von Teilen, die an der Karosserie befestigt sind, wie etwa Anbauteile, Stoßfänger und Scharniere.

#### **4. Hybrid-Garantie**

Die Garantie deckt jeden Defekt unter normalen Betriebsbedingungen ab, der auf einen Produktions- oder Montagefehler zurückzuführen ist, während eines Zeitraums von 5 Jahren oder 100.000 km, wobei jeweils das zuerst Erreichte gilt. Im ersten Jahr gilt keine Kilometerbegrenzung für folgende Hybrid-Komponenten:

- die Hybrid-Fahrzeugbatterie
- die elektronische Kontrolleinheit der Hybrid-Fahrzeugbatterie
- die elektronische Kontrolleinheit der Hybrid-Zentralbatterie
- den Hybrid-Fahrzeuginverter und -wandler

### **3. Allgemeine Garantiebedingungen für den Toyota**

#### **Wer gewährt die Garantie?**

Ihr Toyota wurde nach den strengsten Normen hergestellt und vor der Auslieferung gründlich überprüft. Dafür garantiert TOYOTA MOTOR EUROPE S.A./N.V., Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Der ausliefernde Toyota-Vertragshändler bestätigt diese Inspektion durch Abstempeln und Unterschrift der Qualitätsbescheinigung in diesem Büchlein.

#### **Wo ist mein Toyota durch die Garantie gedeckt?**

Die Garantiebedingungen von Toyota, so, wie sie in diesem Büchlein erklärt werden, sind in folgenden Ländern gültig: Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien (FYROM), Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Großbritannien und Zypern.

Wenn Sie die Absicht haben, in andere Länder als die oben genannten zu reisen, empfehlen wir Ihnen, sich für zusätzliche Auskünfte mit Ihrer örtlichen Vertretung in Verbindung zu setzen.

#### **Wann beginnt die Garantie?**

Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Lieferung des Fahrzeugs an den ersten Einzelhandelskunden.

### **Wird für Garantiereparaturen an meinem Toyota irgendetwas in Rechnung gestellt?**

Nein. Ihre Toyota-Vertretung wird alle von diesen Garantiebestimmungen gedeckten Reparaturen ohne Verrechnung von Kosten für Arbeit oder Ersatzteile durchführen. Die Teile werden nach freiem Ermessen von Toyota entweder repariert oder ausgetauscht.

### **Wie lauten die Garantiebedingungen?**

- Sie müssen dafür sorgen, dass das Fahrzeug entsprechend den in der Benutzeranleitung enthaltenen Angaben und Vorschriften des Herstellers gewartet wird. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann die Garantie für mit der Wartung zusammenhängende Probleme verweigert werden.
- Sie müssen selbst dafür sorgen, dass alle Belege für die Durchführung dieser Wartung aufbewahrt werden.
- Bei einem Defekt, der die Durchführung von Garantiarbeiten erfordert, sind Sie verpflichtet, mit Ihrem Fahrzeug so schnell wie möglich eine Toyota-Vertretung aufzusuchen, um zu vermeiden, dass Defekte sich verschlimmern und eine umfangreichere Reparatur als die ursprünglich erforderliche nötig wird.

### **Werden die Reifen durch die Garantie gedeckt?**

Die Reifen werden durch eine separate Garantie ihres Herstellers gedeckt. Für Einzelheiten setzen Sie sich bitte mit Ihrer Toyota-Vertretung in Verbindung.

### **Was geschieht, wenn ich meinen Toyota verkaufe?**

Die Toyota-Garantie geht automatisch und ohne zusätzliche Kosten auf den nächsten Eigentümer über.

### **Werden meine Rechte von der Garantie beeinflusst?**

Nein. Ihre Rechte unter den in Kraft stehenden Staatsgesetzen über den Verkauf von Konsumgütern werden von der Garantie nicht beeinflusst.

## **4. Punkte, die von der Toyota-Garantie nicht gedeckt werden**

Wir bieten Ihnen ein umfassendes Garantiepaket, in welchem die Toyota-Qualität widerspiegelt wird. Die Garantie von Toyota dient dazu, Sie vor jedem Defekt zu schützen, der infolge eines Produktions- oder Montagefehlers auftreten kann. Demzufolge werden folgende Punkte nicht durch die Garantie gedeckt:

### **Normale Abnutzung und normaler Verschleiß**

Normale Geräusche, Vibrationen, Abnutzung und Verschleiß sowie natürliche Alterung wie Verfärbung, Ausbleichen oder Verformung.

### **Nur für Prius Plug-in und Prius +: gradueller Kapazitätsverlust der Traktionsbatterie (Lithium-Ion-Batterie)**

Die Kapazität der Lithium-Ion-Batterie (die Fähigkeit, Ladung zu speichern), verringert sich mit der Zeit und dem Gebrauch. Dies ist charakteristisch für Lithium-Ion-Batterien.

Das Ausmaß der Reduktion hängt stark von der Umgebung (z. B. Umgebungstemperatur) sowie den Umständen des Gebrauchs (z. B. wie das Fahrzeug gefahren und wie die Lithium-Ion-Batterie geladen wird) ab.

Die Kapazitätsreduktion der Lithium-Ion-Batterie wird NICHT von der Garantie gedeckt.

Um eine mögliche Kapazitätsreduktion zu minimieren, folgen Sie den Anweisungen in Kapitel „Kapazitätsreduktion der Hybrid-Batterie (Traktionsbatterie)“ in der Betriebsanleitung.

### **Wartungskosten**

Normaler Wartungsservice wie Motortuning, Wechsel von Flüssigkeiten und Filtern, Schmierung, Reinigung und Politur, Ersatz von Zündkerzen, Birnen und Sicherungen sowie Ersatz von abgenutzten Scheibenwischerblättern, Bremsbelägen und Bremschuhen sowie Kupplungsbelägen. Ist dieser Service jedoch im Rahmen einer Garantiereparatur notwendig, so wird er von der Garantie gedeckt.

### **Fahrzeuge mit geändertem Kilometerstand**

Mängel bei Fahrzeugen, bei denen der Kilometerzähler manipuliert wurde, so dass die tatsächliche Kilometerleistung nicht ohne weiteres festzustellen ist.

### **Fahrzeuge zum Verwerten oder Totalschäden**

Jedes Fahrzeug, das von einem Finanzinstitut oder einem Versicherer irgendwann einmal als „zum Verwerten“ bezeichnet wurde oder eine gleichartige Qualifikation erhielt, oder das irgendwann einmal als „Totalschaden“ oder dergleichen deklariert wurde.

### **Indirekte Schäden**

Indirekte oder Folgeschäden im Zusammenhang mit einem Ausfall des Fahrzeugs. Dazu gehören (unvollständige Aufzählung): Unannehmlichkeiten, Reisekosten, Telefongebühren und Unterkunft, der Verlust von persönlichen Besitztümern oder Handelswaren sowie Bezahlungs- oder Gewinneinbußen.

### **Schäden oder Mängel, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden externen Faktoren resultieren:**

- Feuer, Unfälle oder Diebstahl.
- Missbrauch oder Nachlässigkeit.
- Falscher Gebrauch, beispielsweise Renneinsatz oder Überladen.
- Nicht in einer offiziellen Toyota-Vertretung ausgeführte Reparaturen.
- Einbau von Nicht-Toyota-Originalteile.
- Abänderungen oder frisieren, einschließlich des Einbaus von Nicht-Toyota-Originalzubehörteile.
- Mangelhafte Wartung, einschließlich der Verwendung von anderen Flüssigkeiten als den in der Benutzeranleitung angegebenen.

## 5. Die Toyota-Garantiebedingungen für Ihr Fahrzeug

**Die nachfolgenden Bedingungen regeln nur die Ansprüche des Käufers gegen den Garantiegeber, Toyota Motor Europe SA, Brussels, unbeschadet eventuell bestehender gesetzlicher Ansprüche. Sie schränken insbesondere nicht etwaige weitergehende Rechte des Käufers ein, im Falle eines Sachmangels an dem verkauften Fahrzeug den verkaufenden Toyota-Vertragspartner aufgrund gesetzlicher Ansprüche oder einer eigenen Garantieerklärung des Toyota-Vertragspartner nach eigener Wahl alleine oder neben Toyota in Anspruch zu nehmen, z.B. auf Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines mangelfreien Fahrzeuges), Rücktritt, Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadens- oder Aufwendungsersatz**

- 5.1 Toyota gewährleistet dem Käufer eine dem jeweiligen Stand der Technik für den spezifischen Fahrzeugtyp entsprechende Fehlerfreiheit des neuen Fahrzeugs in Werkstoff und Werkarbeit. Die Garantie beginnt mit dem Tage der amtlichen Erstzulassung bzw. der Auslieferung und endet bei einer Fahrleistung von 100.000 km, frühestens jedoch 12 Monate und spätestens 36 Monate nach ihrem Beginn, soweit sich nachstehend keine Abweichungen ergeben. Sollte das Fahrzeug als Neufahrzeug über einen Nicht-Toyota-/Lexus-Betrieb erworben sein, gilt als Start der Garantie das Datum, das vom ursprünglich verkaufenden Toyota-/Lexus-Vertragsbetrieb über die Toyota-Systeme gemeldet wurde. Für fehlerhafte Lackierung beträgt die Garantiezeit unabhängig von der Kilometerleistung 3 Jahre. Zusätzlich garantiert Toyota für die Dauer von 12 Jahren, ab Tag der amtlichen Erstzulassung bzw. Auslieferung, dass aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern keine Karosserieteile von innen nach außen durchrosten. Durch Eigentumswechsel des Fahrzeuges werden die Garantieansprüche nicht berührt.
- 5.2 Die Garantieansprüche sind unverzüglich nach Feststellung eines Fehlers unter Vorlage dieser Broschüre und evtl. anderer Garantie-/Servicenachweise bei einem Toyota Vertragspartner, vorzugsweise beim verkaufenden Toyota Händler, schriftlich

anzuzeigen oder von diesem aufnehmen zu lassen. Das Fahrzeug ist im Rahmen der Sorgfalts- und Schadensminderungspflicht zum nächstmöglichen Werkstatt-Termin für die Instandsetzung bereitzustellen.

Wird das Fahrzeug wegen eines garantispflichtigen Fehlers betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den nächstgelegenen, dienstbereiten Toyota Vertragspartner zu wenden.

Sollte in Notfällen eine Instandsetzung bei einem nicht autorisierten Unternehmen erforderlich sein, behält sich Toyota eine Regulierung in Anlehnung an die jeweils gültigen Richtlinien vor.

- 5.3 Die Nachbesserung erfolgt nach Wahl von Toyota, unter Zugrundelegung der technischen Erfordernisse, durch Reparatur bzw. Nachlackierung des Fahrzeuges oder den Ersatz der fehlerhaften Teile. Die Garantie schließt die Kosten des Aus- und Einbaues gemäß den Toyota Werksrichtlinien ein. Ersetzte Teile werden Eigentum von Toyota.
- Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, so übernimmt Toyota deren Kosten, einschließlich der vorgeschriebenen Materialien und Schmierstoffe.
- 5.4 Der Austausch eines Teiles oder Aggregates im Zuge von Garantiewerken verlängert nicht die Dauer der Garantie für das Fahrzeug. Die Garantie für die im Austausch eingebauten Teile und Aggregate erlischt mit Ablauf der Garantie für das Fahrzeug.
- 5.5 Von der Garantieverpflichtung ausgeschlossen sind:
- natürlicher Verschleiß, wie z.B. an Zündkerzen, Filtern, Reibbelägen, Reifen, Scheibenwischerblättern, Glühlampen und dgl. sowie Pflege- und Einstellarbeiten
  - Schäden, die auf unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung und äußere Gewalteinwirkung zurückzuführen sind

5.6 Ein Anspruch auf Ersatz eines eventuell entstandenen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, wie z.B. Sach-, Hotel-, Bahn-, Taxi- oder Mietwagenkosten etc. ist gegenüber Toyota ausgeschlossen.

5.7 Gegenüber Toyota sind die Ansprüche aus dieser Garantie im Falle eines Fehlers in der Ziff. 4.3 dieser Garantiebedingungen abschließend aufgeführt.

Falls Toyota oder der aufgrund dieser Garantie in Anspruch genommene Toyota Vertragspartner nicht in der Lage ist, einen Fehler zu beheben oder weitere Nachbesserungsversuche für den Käufer unzumutbar sind, sind etwaige weitergehende Sachmängelansprüche des Käufers ausschließlich gegen den Verkäufer zu richten.

Ein Anspruch auf Ersatzlieferung gegenüber Toyota besteht nicht.

5.8 Der Garantieanspruch erlischt, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass:

- die in diesem Heft vorgeschriebenen Wartungs- und Überprüfungsarbeiten sowie Korrosionskontrollen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden

- Karosserie- und Lackschäden, die durch äußere Einflüsse entstanden sind, z.B. Steinschlag, Kratzer, Lackabplatzungen, chemische Einwirkungen, Industrieabgase usw., nicht unverzüglich fachgerecht beseitigt wurden
- Unfallschäden nicht entsprechend den Toyota Reparaturrichtlinien von einem Toyota Vertragspartner beseitigt wurden
- die Vorschriften der Betriebsanleitung zur Behandlung des Fahrzeuges nicht befolgt wurden
- das Fahrzeug von fremder, nicht von Toyota autorisierter Seite oder durch den Einbau von durch Toyota nicht genehmigten Teilen fremder Hersteller verändert wurde
- das Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist oder bei sportlichen Wettbewerben eingesetzt wurde
- nach Entdeckung eines Fehlers nicht unverzüglich ein Vertragspartner informiert und mit der Beseitigung beauftragt wurde

5.9 Die vorstehend genannten Garantieansprüche verjähren mit dem Ablauf der Garantiefrist gemäß Ziff. 4.1. Für innerhalb der Garantiefrist geltend gemachte, aber nicht beseitigte Fehler wird bis zur Beseitigung des Fehlers Garantie geleistet; solange ist die Verjährungsfrist gehemmt. Sie endet jedoch in diesem Falle drei Monate nach Erklärung des Verkäufers, der Fehler sei beseitigt oder es liege kein Fehler vor.

5.10 Die Garantiebedingungen sind in den folgenden Ländern gültig:  
Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark,  
Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland,  
Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen,  
Luxemburg, Malta, Mazedonien (FYROM), Niederlande, Norwegen,  
Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien  
und Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien,  
Tschechische Republik, Ungarn, Großbritannien und Zypern, Türkei  
(europäischer Teil).

Sollten Sie die Absicht haben, in andere als die oben genannten  
Länder zu reisen, empfehlen wir Ihnen sich für nähere Informationen  
an Ihren Toyota Vertragspartner zu wenden.

Zum Schluss noch einige wichtige Hinweise:

Regelmäßiger Service und Fahrzeugpflege sind Voraussetzung für die  
Aufrechterhaltung Ihrer Fahrzeuggarantie.